



Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Bensheim e.V.

Kostenordnung
Gültig ab dem 01. November 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Kostenübersicht	3
2	Personalkosten	4
3	Einsatzfahrzeuge	4
4	Sonstige Materialkosten	5
5	Vereine und Institutionen des öffentlichen Interesses	5

Kostenordnung

1 Kostenübersicht

1.1

Die Kostenerstattung des Sanitätsdienstes/Einsatzes erfolgt auf Basis der geleisteten Einsatzzeiten, der eingesetzten Einsatzkräfte, Fahrzeuge, Material, ggf. der zurückgelegten Fahrstrecke und dem Aufwand der organisatorischen Planung.

1.2

Der Aufwand der organisatorischen Planung und der Verwaltungstätigkeiten wird mit 10% des Gesamtpreises beziffert. Er beträgt jedoch mindestens 25 EUR.

1.3

Die nachfolgend aufgeführte Kostenübersicht bezieht sich auf die gebuchte Einsatzzeit der eingesetzten Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Materialien des DRK-Bensheim am Veranstaltungsort. Die Kosten sind nicht abhängig von der Anzahl der erfolgten Hilfeleistungen.

1.4

Die hier aufgeführten Dienstleistungen und Preise gelten generell im Stadtgebiet Bensheim. Sollte das DRK-Bensheim in anderen Gemeinden/Städten einen Sanitätsdienst übernehmen, können die Preise hierfür abweichen.

1.5

Die Berechnung der Einsatzzeit ergibt sich aus der gebuchten Zeit. Bei einer Buchung bis Veranstaltungsende werden mindestens die gebuchten Zeiten abgerechnet. Dauert der Einsatz länger als gebucht, werden die tatsächlich absolvierten Präsenzzeiten berechnet.

1.6

Die Erhebung einer Kilometerpauschale behält sich das DRK-Bensheim vor. Sollte diese erhoben werden muss die Kilometerpauschale im Kostenvoranschlag aufgeführt sein. Die Kilometerpauschale ergibt sich aus den gefahrenen Kilometern der einzelnen eingesetzten Fahrzeuge. Erfasst werden alle gefahrenen Kilometer beginnend mit der Abfahrt in der DRK-Unterkunft Bensheim und endend mit der Rückkehr zur DRK-Unterkunft Bensheim.

1.7

Die Gebührensätze für Krankentransporte und für den öffentlichen Rettungsdienst bleiben von dieser Kostenordnung unberührt.

2 Personalkosten

2.1 Einsatzpersonal

Die Stundensätze für die Einsatzkräfte betragen pro Person und je angefangene Stunde:

Anzahl	Bezeichnung	Abk.	Preis EUR
1	Sanitätshelfer/in	SanH	22,00 EUR
1	Rettungssanitäter/in	RS	30,00 EUR
1	Notfallsanitäter/in	NotSan	40,00 EUR
1	Führungskraft	FK	35,00 EUR

*Der Stundensatz ist keine Entlohnung für das Personal, sondern dient ausschließlich zur Deckung der Kosten und zur Finanzierung der umfangreichen DRK-Aufgaben.
Die Einsatzkräfte erbringen ihren Dienst ehrenamtlich und unentgeltlich!*

2.2

Für jede einzelne Schicht im Dienst wird eine Verpflegungspauschale von...

... 10,00 EUR pro eingesetzte Person für vier bis sechs Dienststunden...

... 20,00 EUR pro eingesetzte Person für sechs bis acht Dienststunden...

... berechnet.

Diese Pauschale kann entfallen, sofern der Veranstalter eine angemessene Verpflegung (Essen und Trinken) für jede eingesetzte DRK-Einsatzkraft, kostenfrei, zur Verfügung stellt. Im Zweifelsfall oder bei Uneinigkeit wird dem Veranstalter die Verpflegungspauschale in Rechnung gestellt und die Einsatzkräfte verpflegen sich selbst. In diesem Fall muss der Veranstalter keine Verpflegung zur Verfügung stellen.

3 Einsatzfahrzeuge

3.1

Für die Bereitstellung von Einsatzfahrzeugen, inklusive der medizinischen Notfallausstattung, fallen folgende Pauschalen an:

Anzahl	Bezeichnung	Abk.	Preis EUR	Bemerkung
1	Fahrzeug (RTW/KTW/MTW)	Kfz	125,00 EUR	Pro Fahrzeug
1	Mobile Sanitätsstation	MobS	75,00 EUR	Pro Fahrzeug
	Kilometerpauschale		1,00 EUR	Pro Kilometer und Fahrzeug

3.2

Die personelle Besatzung für die Fahrzeuge wird gesondert in Rechnung gestellt.

3.3

Die in Nummer 3.1 der vorliegenden Kostenordnung genannten Fahrzeugpauschalen beziehen sich auf eine Gesamteinsatzdauer von bis zu 12 Stunden. Diese Preise gelten pro angefangene 12 Stunden Einsatzzeit.

3.4

In der Fahrzeugpauschale ist der übliche Verbrauch von Sanitätsmaterial eingeschlossen.

4 Sonstige Materialkosten

4.1

Für die Bereitstellung nachstehenden Materials werden folgende Gebühren berechnet:

Anzahl	Bezeichnung	Preis EUR
1	Zelt	75,00 EUR
1	Sanitätskiste	50,00 EUR

4.2

Die in Nummer 4.1 der vorliegenden Kostenordnung genannten Materialkosten beziehen sich auf eine Gesamteinsatzdauer von bis zu 12 Stunden. Diese Preise gelten pro angefangene 12 Stunden Einsatzzeit.

5 Vereine und Institutionen des öffentlichen Interesses

Wir bieten für Vereine und Institutionen des öffentlichen Interesses Ermäßigungen an.

Inkrafttreten / Gültigkeit

Diese Kostenordnung tritt, gemäß Vorstandsbeschluss vom 22.Oktober 2025,
ab dem **01. November 2025** in Kraft.

Hinweis:
Diese Kostenordnung ersetzt alle vorherigen Kostenordnungen.